

**Protokoll des Gemeinderates  
der Sitzung vom 08. März 2006**



Anwesend: Albert Frick  
Edith De Boni  
Wally Frommelt  
Hubert Hilti  
Eugen Nägele  
Bruno Nipp  
Dagobert Oehri  
Jack Quaderer  
Karin Rüdissler-Quaderer  
Rudolf Wachter  
Daniel Walser

Entschuldigt: Daniel Hilti  
Wido Meier

Beratend: Edi Risch, Gemeindebauverwaltung

Zeit: 17.00 - 19.10 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan

Sitzungs-Nr. 5

Behandelte  
Geschäfte: 50 - 60

Protokoll: Uwe Richter

## **50 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 22. Februar 2006**

**Beschlussfassung** (einstimmig, 11 Anwesende)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 22. Februar 2006 wird einstimmig genehmigt.

## 51 Entwicklung der Finanzanlagen

### Ausgangslage

Das Gemeindegesetz vom 20. März 1996, LGBl. Nr. 76, besagt in Art. 91, dass das Gemeindevermögen ertragsbringend anzulegen ist. Das Anlagerisiko ist dabei angemessen und zweckmässig zu verteilen. Der Gemeinderat Schaan hat als erste FL-Gemeindebehörde diese Chance genutzt und die entsprechenden Anlagen von Sonderfinanzvermögen vorgenommen.

An der Sitzung vom 15.12.1999 hat der Gemeinderat die Finanzkommission mit der Bewirtschaftung der Finanzanlagen betraut. Gemäss Verordnung vom 8.6.1999 über das Rechnungswesen der Gemeinden hat sich die Anlage des Gemeindevermögens an den für das Landesvermögen erarbeiteten Richtlinien zu orientieren.

Diese Richtlinien wurden zwischenzeitlich überarbeitet und in der Regierungssitzung vom 20. Januar 2004 genehmigt und ersetzen diejenigen vom 17. November 1998. Die Finanzkommission und die Geschäftsprüfungskommission haben die neuen Richtlinien ebenfalls genehmigt und die Vermögensverwaltungsinstitute beauftragt, die Aufträge innert nützlicher Frist an die neuen Richtlinien anzupassen. Somit verwalten alle drei beauftragten Finanzinstitute ab 30.6.2004 ihre Mandate mit den gleichen Voraussetzungen. Dies macht einen objektiven Vergleich der beteiligten Finanzinstitute ab Mitte 2004 möglich.

Die Gemeinde Schaan hat derzeit bei drei Bankinstituten (LLB, LGT und VPB) Finanzanlagen deponiert und mit allen Bankinstituten Vermögensverwaltungsaufträge abgeschlossen. Während in den ersten Jahren durch diese Anlagen beträchtliche Gewinne erzielt und teilweise realisiert wurden, war die Entwicklung des Anlagevermögens in den Jahren 2001 und 2002 nicht zufriedenstellend. Etwas beruhigender zeigte sich die Entwicklung in den Jahren 2003 und 2004. Erfreulich gestaltete sich die Performance im Jahre 2005. Unter Einbezug der turbulenten Jahre 2001 und 2002 erscheint diese Rendite jedoch weniger spektakulär.

Für das Jahr 2006 erwarten die Finanzfachleute mehrheitlich zunächst eine Fortsetzung der starken Aktienmärkte, dies trotz mehrfacher Schiefelage der Weltwirtschaft. Die Marktbeobachtung auf Sicht ist jedoch sehr wichtig, denn je länger der positive Gewinn- und Kurstrend anhält, desto anfälliger werden die Märkte auf eine Korrektur.

## Entwicklung der Finanzanlagen

| Jahr                  | LLB-4 Mio.     | LGT-3 Mio.     | VPB-4 Mio.     |
|-----------------------|----------------|----------------|----------------|
| Performance 1997      | 3.35 %         |                |                |
| Performance 1998      | 12.57 %        |                |                |
| Performance 1999      | 18.27 %        |                |                |
| Performance 2000      | -0.75 %        | -0.81 %        |                |
| Performance 2001      | -16.61 %       | -5.27 %        | -3.33 %        |
| Performance 2002      | -16.26 %       | -10.28 %       | -12.07 %       |
| Performance 2003      | 10.92 %        | 12.29 %        | 6.32 %         |
| Performance 2004      | 2.50           | 2.27 %         | 0.89 %         |
| Performance 2005      | 10.52 %        | 10.30 %        | 11.72 %        |
| Zuwachs 2005 in CHF   | CHF 415'580.00 | CHF 299'442.00 | CHF 428'655.00 |
| Performance Jan. 2006 | 0.55 %         | 0.70 %         | 0.92 %         |
| Performance Feb. 2006 | 1.02 %         | 1.20 %         | 1.74 %         |

## Antrag

Die Gemeindekasse beantragt im Auftrag der Finanzkommission, die Entwicklung der Finanzanlagen zur Kenntnis zu nehmen.

## Erwägungen

Der Gemeinderat wird mit einem separaten Papier über die detaillierten betragsmässigen Veränderungen informiert: Ein Gemeinderat stellt fest, dass eine Performance von 7.82 % über die gesamte Laufzeit bescheiden sei, dass sich die Lage aber zur Zeit besser als in der weiteren Vergangenheit darstelle. Man könne momentan zuversichtlich sein.

## Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **52 Liegenschaft Landstrasse 11-17 / Unterbringung Treffpunkt Sennerei und Mütter- und Väterberatung**

### **Ausgangslage**

Gemäss Grobterminplan für das Projekt "Dorfsaal und Dorfplatz" ist Ende 2006 / Anfang 2007 der Abbruch der Liegenschaft Landstrasse 11–17 vorgesehen. In den Räumlichkeiten des darin einquartieren Treffpunkts Sennerei ist bis anhin auch die Mütter- und Väterberatung des Liecht. Roten Kreuzes integriert.

Für die Mütter- und Väterberatung konnten zwischenzeitlich im Haus St. Laurentius geeignete Räumlichkeiten durch Integration (Mehrfachnutzung) in der Kindertagesstätte resp. im Samariterheim gefunden werden.

Durch das Kauf-Tauschgeschäft zwischen der Gemeinde und Herbert Falk ist die Liegenschaft Schulgass 5 in den Besitz der Gemeinde gekommen. Die Liegenschaftskommission empfiehlt, den Seniorentreff während der Bauzeit des neuen Dorfsaals in dieser Liegenschaft unterzubringen.

Der Mietvertrag mit Herbert Falk läuft am 30. November 2006 aus. Anschliessend müssen ggf. kleinere Anpassungs- und Renovationsarbeiten durchgeführt werden, sodass der Einzug des Treffpunkts Sennerei in die Liegenschaft Schulgass 5 ab ca. Februar 2007 / März 2007 möglich wird.

### **Dem Antrag liegt bei**

- Protokollauszug der Liegenschaftskommission vom 14. Dezember 2006

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt im Auftrag der Liegenschaftskommission folgende Beschlussfassung:

1. Die Mütter- und Väterberatung wird im Haus St. Laurentius, in den vorhandenen Räumlichkeiten der Kindertagesstätte und des Samariterheims (Mehrfachnutzung), einquartiert.
2. Während der Bauzeit des Dorfsaals wird der Treffpunkt Sennerei in der Liegenschaft Schulgass 5 untergebracht.

## Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Mütter- und Väterberatung bereits im Haus St. Laurentius stationiert sei. Hier gehe es nur um die Fixierung des „Anspruches“.

Ein Mitglied des Gemeinderat erwähnt, dass es gut sei, dass eine Lösung für den Treffpunkt Sennerei gefunden worden sei. Es bekundet aber Mühe damit, dass eine einzige Organisation ein ganzes Stockwerk des Hauses für einen Tag in der Woche belege, dieses den Rest der Woche jedoch leer stehe. Eventuell könne man doch einen anderen Standort suchen, z.B. im Pfarreizentrum. Dem wird entgegnet, dass dies bereits diskutiert worden sei. Die Verantwortlichen des Treffpunktes möchten jedoch eigenständig bleiben. Hier gehe es um eine Unterstützung bis zum Einzug in die neuen Räumlichkeiten im neuen Dorfsaal.

Es wird erwähnt, dass gemäss den jetzigen Plänen keine baulichen Veränderungen anstehen. In der oberen Etage gebe es aber auch noch viele Zimmer, eventuell sei eine Doppel- bzw. Mehrfachnutzung möglich. Ob man sich darüber schon Gedanken gemacht habe, ähnlich wie beim Kaiserhaus an der Zollstrasse 2, als man davon gesprochen habe, eventuell Räume Jungunternehmern zu vermieten. Dies wird verneint. Es werde mit dem Dorfsaal eine grosse Baustelle geben, bei diesem Haus sei tagsüber mit grossen Störungen zu rechnen, so dass es für Unternehmen nicht ideal liege.

Ein Gemeinderat moniert, dass die effektiven Kosten für Sanierungsmassnahmen nicht vorliegen.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass das Haus in 95 % der Zeit ungenutzt sei, was sehr grosszügig sei. Es gebe viele Familien, die eine solche Wohnmöglichkeit suchen.

Ein Gemeinderat schlägt vor, andere Standorte zu suchen. Eventuell könnte sich eine Lösung im Pfarreizentrum ergeben, im Haus St. Laurentius oder in der Anlage Resch. Man solle doch die Liegenschaftskommission damit beauftragen.

Ein Gemeinderat schlägt vor, den Antrag zurückzustellen, um andere Lösungen, auch hinsichtlich einer Mehrfachnutzung, zu suchen.

Ein Gemeinderat stellt den **Gegenantrag**, Teil 2 des Antrages zurückzustellen, um weitere Abklärungen zu treffen, sowohl hinsichtlich von alternativen Standorten wie auch der zu erwartenden Kosten.

Ein Gemeinderat hält als Vertreter der Liegenschaftskommission fest, dass bei diesem Haus während der Bauphase grosse Störungen zu erwarten seien. Für den Treffpunkt Sennerei sei dieser Standort ideal, nicht zuletzt wegen der grossen Räume. Es handle sich um eine gute Übergangslösung, da das Haus v.a. am Sonntag belegt sein werde.

Ein Gemeinderat schlägt vor, die Dauer der Belegung des Hauses Schulgass 5 durch den Treffpunkt Sennerei auf die Bauphase zu präzisieren.

Ein Gemeinderat hält fest, dass das Haus während der Bauzeit nicht attraktiv sein werde. Man könne in dieser Zeit nur eine reduzierte Miete verlangen, so dass maximal Einnahmen von CHF 20'000.-- / Jahr zu erwarten seien, was nicht gross antreffe.

Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass es nicht eigentlich um die Kosten gehe. Es gebe auch andere Personen, die während der Bauzeit im angrenzenden Gebiet wohnen. Man könne so viel Wohnraum nicht während 95 % der Zeit ungenutzt stehen lassen, man solle die Angelegenheit nochmals gut abklären.

Ein Gemeinderat teilt mit, dass die Verantwortlichen des Treffpunkts Sennerei das Haus bereits angeschaut haben und von ihm sehr angetan sind. Der Standort sei praktisch der selbe, für eine begrenzte Zeit sei dies ideal. Gut sei aber sicher, im Beschluss die zeitliche Begrenzung aufzunehmen und den Wunsch des Gemeinderates nach einer Mehrfachnutzung.

Ein Mitglied des Gemeinderates teilt mit, dass die Gemeindebauverwaltung überzeugend argumentiert habe, dass das Haus während der Bauzeit nicht ideal für eine Familie sei. Die Nutzung durch den Treffpunkt Sennerei nur bis zum Umzug sei klar, man solle aber unbedingt eine Mehrfachnutzung prüfen.

Ein Mitglied des Gemeinderates hält fest, dass nur minime Renovationen („Pinselsanierung“, Schwellenanpassungen) durchgeführt werden dürfen. Das Haus sei eigentlich in einem guten Zustand.

### **Beschlussfassung**

1. Die Mütter- und Väterberatung wird im Haus St. Laurentius, in den vorhandenen Räumlichkeiten der Kindertagesstätte und des Samariterheims (Mehrfachnutzung), einquartiert.
2. Der Gegenantrag, Teil 2 des Antrages zurückzustellen, um weitere Abklärungen zu treffen, sowohl hinsichtlich von alternativen Standorten wie auch der zu erwartenden Kosten, wird abgelehnt.
3. Während der Bauzeit des Dorfsaals wird der Treffpunkt Sennerei in der Liegenschaft Schulgass 5 untergebracht. Es ist eine Mehrfachnutzung anzustreben, die Renovationskosten sind in bescheidenem Rahmen zu halten.

### **Abstimmungsergebnis (11 Anwesende)**

1. einstimmig
2. Der Gegenantrag erhält 2 Ja-Stimmen und ist demzufolge abgelehnt.
3. 10 Ja

## 53 Umbau Feuerwehrdepot (Umnutzung ehemaliges Samariterheim) / Genehmigung Bauabrechnung

### Ausgangslage

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 25. Mai 2005, Trakt. Nr. 125 hat der Gemeinderat das Projekt „Umbau Feuerwehrdepot (Umnutzung ehem. Samariterheim)“ genehmigt und einen Kredit von CHF 165'000.-- bewilligt.

### Kreditzusammensetzung

|                              |   |            |                   |
|------------------------------|---|------------|-------------------|
| Ursprünglicher Kredit        | Gemeinderatsbeschluss vom<br>25. Mai 2005, Trakt. Nr. 125 | CHF        | 165'000.00        |
| <b>Gesamtkredit</b>          |   | <b>CHF</b> | <b>165'000.00</b> |
| <b>Abrechnungssumme</b>      |   | <b>CHF</b> | <b>142'837.25</b> |
| <b>Kreditunterschreitung</b> |   | <b>CHF</b> | <b>22'162.75</b>  |
|                              |   | <b>%</b>   | <b>13.43</b>      |

Der genehmigte Kredit wurde eingehalten.

### Dem Antrag liegt bei

- Bauabrechnung vom 23.02.2006, Architekturbüro Eberle Frick AG

### Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der Bauabrechnung für das Projekt „Umbau Feuerwehrdepot (Umnutzung ehem. Samariterheim)“ im Betrag von CHF 142'837.25.

### Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.



## 54 Bildungshaus Stein-Egerta - Umnutzung Schwimmbad Stein-Egerta / Genehmigung Bauabrechnung

### Ausgangslage

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2004, Trakt. Nr. 319, hat der Gemeinderat dem Projekt „Umnutzung Schwimmbad Stein-Egerta“ in dem von der Erwachsenenbildung Stein-Egerta Anstalt und der Fachhochschule Liechtenstein vorgestellten Rahmen mit Kosten von CHF 200'000.-- zugestimmt.

Der Gemeinderat genehmigte dafür ein Kostendach von CHF 160'000.--. Die restlichen CHF 40'000.-- sind von der Erwachsenenbildung Stein-Egerta Anstalt als Erstinvestition aufzubringen.

|                             |   |     |            |
|-----------------------------|---|-----|------------|
| Kostenrahmen total          |   | CHF | 200'000.00 |
| Finanzierung:               |   |     |            |
| - Anteil Erwachsenenbildung |   | CHF | 40'000.00  |
| - Anteil Gemeinde           | Gemeinderatsbeschluss vom<br>15. Dezember 2004, Trakt. Nr.<br>319<br>(Kostendach) | CHF | 160'000.00 |

|   |  |          |                |
|---|--|----------|----------------|
| Schlussabrechnung vom<br>15. Februar 2006 total                       |  | CHF      | 199'862.10     |
| Differenz<br>Kostenrahmen/Schlussabrechnung:<br>Kostenunterschreitung |  | CHF<br>% | 137.90<br>0.07 |

|                      |  |     |            |
|----------------------|--|-----|------------|
| Zahlungen:           |  |     |            |
| - Erwachsenenbildung |  | CHF | 40'000.00  |
| - Gemeinde           |  | CHF | 159'862.10 |
| Total                |  | CHF | 199'862.10 |

|  |  |                  |                        |
|--|--|------------------|------------------------|
| <b>Kredit Gemeinde</b>   |  | <b>CHF</b>       | <b>160'000.00</b>      |
| Differenz Kredit<br>Gemeinde/Zahlungen Gemeinde:<br><b>Kreditunterschreitung</b> |  | <b>CHF<br/>%</b> | <b>137.90<br/>0.09</b> |

Der genehmigte Kredit wurde eingehalten.

**Dem Antrag liegen bei**

- Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dezember 2004
- Schlussabrechnung vom 15. Februar 2006

**Antrag**

Der Gemeinderat nimmt die Bauabrechnung im Betrag von CHF 199'862.10 für das Projekt „Umnutzung Schwimmbad Stein-Egerta“ zur Kenntnis und bestätigt die Auszahlung des Gemeindeanteils im Betrag von CHF 159'862.10.

**Erwägungen**

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Anlage sehr schön geworden ist. Die Eröffnung wird statt am 02. April 2006 neu am 28. April 2006 um 17.00 Uhr vorgenommen, eine separate Einladung an die Gemeinderäte folgt.

**Beschlussfassung** (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **55 Strassen- und Werkleitungsausbau Bahnstrasse, Ausbau 2006, Zollstrasse - LAK-Gebäude / Arbeitsvergaben**

### **Ausgangslage**

An seiner Sitzung vom 08. Februar 2006, Trakt. Nr. 33, genehmigte der Gemeinderat das oben genannte Projekt und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 1'325'000.--.

Anschliessend wurden die Bauleitungsarbeiten und die Lieferung der Wasserleitungsrohre im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben.

Bei der Bauleitungsausschreibung reichten alle fünf und bei der Lieferung der Wasserleitungsrohre drei von vier eingeladenen Unternehmungen ihre Offerten fristgerecht ein.

Die eingegangenen Offerten wurden fachlich und rechnerisch überprüft.

### **Dem Antrag liegen bei**

- Originalofferten
- Offertvergleiche
- Offertöffnungsprotokolle
- Offerteingangsprotokolle

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der nachstehenden Vergabeanträge:

1. Vergabe der Bauleitungsarbeiten an die Firma Baubüro AG Gilbert Frommelt, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von CHF 77'814.20.  
>> *Kostenvoranschlag CHF 85'000.--*
2. Vergabe der Lieferung der Wasserleitungsrohre an die Firma Stürm AG, Rorschach, zum Offertpreis in Höhe von CHF 38'936.85.  
>> *Kostenvoranschlag CHF 42'000.--*

### **Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)**

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **56 Strassen- und Werkleitungsausbau Kreuzung Obergass / Steinegerta / Fürst-Johannes-Strasse / Sätagass / Duxweg / Hasenacker / Steinegerta / Arbeitsvergaben**

### **Ausgangslage**

An seiner Sitzung vom 25. Januar 2006, Trakt. Nr. 18, genehmigte der Gemeinderat das obgenannte Projekt und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 875'000.--.

Anschliessend wurden die Bauleitungsarbeiten im Verhandlungsverfahren (Einladung von fünf Unternehmungen) die Baumeister-, die Pflasterungs- und die Belagsarbeiten öffentlich in den Landeszeitungen ausgeschrieben.

Bei der Bauleitungsausschreibung gaben alle fünf eingeladenen Unternehmungen ihre Offerten fristgerecht ein. Für die öffentlich ausgeschrieben Baumeisterarbeiten bewerben sich acht, für die Pflasterungsarbeiten sieben und für die Belagsarbeiten sechs Unternehmungen.

Die eingegangenen Offerten wurden fachlich und rechnerisch überprüft.

### **Dem Antrag liegen bei**

- Originalofferten Bauleitungs-, Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten
- Offertvergleiche Bauleitungs-, Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten
- Offertöffnungsprotokolle Bauleitungs-, Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten
- Offerteingangsprotokolle Bauleitungs-, Baumeister-, Pflasterungs- und Belagsarbeiten

### **Antrag**

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung der nachstehenden Vergabeanträge:

1. Vergabe der Bauleitungsarbeiten an die Firma Baubüro AG Gilbert Frommelt, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von CHF 50'345.20.  
>> *Kostenvoranschlag CHF 60'000.--*
2. Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von CHF 296'736.10 (Gemeindeanteil).  
>> *Kostenvoranschlag CHF 364'764.--*
3. Vergabe der Pflasterungsarbeiten an die Firma Gebr. Frick AG, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von CHF 123'294.35.  
>> *Kostenvoranschlag CHF 134'500.--*

4. Vergabe der Belagsarbeiten an die Firma Gebr. Frick AG, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von CHF 77'171.35.  
>> *Kostenvoranschlag CHF 90'384.--*

**Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)**

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## **58 Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Gesetzes über die Invalidenversicherung und weiterer Gesetze (Konsolidierung der Invalidenversicherung)**

### **Ausgangslage**

An der Gemeinderatssitzung vom 22. Februar 2006, Trakt. Nr. 46, wurde festgelegt, dass Gemeindevorsteherung und -sekretariat überprüfen sollen, ob eine Stellungnahme über den Vernehmlassungsbericht ausgearbeitet werden soll.

Aus Sicht der Gemeindevorsteherung kann aufgrund von internen Abklärungen auf eine Stellungnahme verzichtet werden.

### **Antrag**

Der Gemeinderat verzichtet auf eine Stellungnahme zu diesem Vernehmlassungsbericht.

### **Beschlussfassung** (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

## 59 Information: Nordspange Schaan - Umweltverträglichkeitsbericht

Beim Gemeindesekretariat und bei der Gemeindebauverwaltung liegt der Umweltverträglichkeitsbericht (2 Ordner) öffentlich auf. Die öffentliche Auflage dauert vom 27. Februar bis 24. März 2006. Interessierte dürfen den Bericht einsehen. Es können Notizen gemacht, jedoch keine Kopien erstellt werden.

Eine Stellungnahme der Gemeinde erübrigt sich, da der Bericht mit der Gemeinde besprochen wurde. Das Hauptanliegen der Gemeinde betreffend einer niveaugleichen Bahnquerung (Landschaftsschutz, Emissionen) wurde aufgenommen.

Die öffentliche Auflage erfolgt im Auftrag der Regierung.

### Erwägungen

Der Gemeinderat wird durch Edi Risch, Gemeindebauverwaltung, über den Umweltverträglichkeitsbericht informiert. Dieser liegt vom 27. Februar bis 24. März 2006 zur Einsichtnahme auf, eine allfällige Stellungnahme ist bis zum 07. April 2006 beim Ressort Umwelt, Raum, Land- und Waldwirtschaft der F.L. Regierung einzureichen.

Ziel der Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäss Art. 2 des Gesetzes vom 10. März 1999 über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) folgendes:

*1) Ziel der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach diesem Gesetz ist es, unter Beteiligung der Öffentlichkeit auf fachlicher Grundlage die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen festzustellen, zu beschreiben und zu bewerten, die ein Projekt*

*a) auf Menschen, Tiere und Pflanzen,*

*b) auf Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, sowie*

*c) auf Sach- und Kulturgüter*

*hat oder haben kann, wobei Wechselwirkungen mehrerer Auswirkungen untereinander miteinzubeziehen sind.*

*2) Die Feststellung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen im Sinne von Abs. 1 sowie die Bestimmungen über den Schutz der Umwelt dienen als Grundlage für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Projekts unter dem Gesichtspunkt eines umfassenden Umweltschutzes; dieser umfasst die in Abs. 1 angeführten Schutzgüter einschliesslich ihrer Wechselwirkungen.*

Das weitere Vorgehen ist in Art. 16 UVPG beschrieben:

- 1) Die Regierung entscheidet auf der Grundlage der zusammenfassenden Darstellung (Art. 15) und der Stellungnahmen und Auflagen der betroffenen Amtsstellen über die Zulässigkeit des Projektes unter dem Gesichtspunkt des umfassenden Umweltschutzes (Art. 2). Dabei sind die in anderen Erlassen enthaltenen Bestimmungen zum Schutz der Umwelt ebenfalls anzuwenden.
- 2) Die Regierung hat die Entscheidung ohne unnötigen Aufschub, spätestens jedoch zwölf Monate nach Einlangen des Genehmigungsantrags und des vollständigen Berichts über die Umweltauswirkungen zu treffen.
- 3) Das Projekt ist zu genehmigen, wenn, allenfalls durch geeignete Auflagen, Bedingungen, Befristungen, Projektänderungen oder sonstige Vorschriften (etwa hinsichtlich Mess-, Überwachungs- und Berichtspflichten), sichergestellt ist, dass die in diesem Gesetz und in anderen Erlassen enthaltenen Bestimmungen zum Schutz der Umwelt eingehalten werden.
- 4) Zeigt die bisherige Prüfung die Notwendigkeit weiterer Abklärungen im Stadium der Weiterbearbeitung des Projektes, sind diesbezügliche Auflagen festzuschreiben.
- 5) Der Genehmigungsantrag ist abzuweisen, wenn:
  - a) das Projekt den in anderen Erlassen enthaltenen Bestimmungen zum Schutz der Umwelt in einem Mass zuwiderläuft, dass diese Mängel durch Auflagen, Bedingungen, Befristungen oder Projektänderungen nicht behoben werden können;
  - b) sich ergibt, dass durch das Projekt und seine Auswirkungen schwerwiegende Umweltbelastungen zu erwarten sind, die durch Auflagen, Bedingungen, Befristungen oder Projektänderungen nicht verhindert oder auf ein erträgliches Mass vermindert werden können.
- 6) Der wesentliche Inhalt der Entscheidung ist von der Regierung bekannt zu machen. Die Entscheidung sowie die zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen sind zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.
- 7) Den Beschwerdelegitimierten (Art. 20 Abs. 2) ist die Entscheidung samt Hinweis auf ihr Beschwerderecht zuzustellen.
- 8) Sind andere Staaten oder Teilstaaten nach Art. 7 über das Projekt benachrichtigt worden, so ist ihnen die Entscheidung über den Genehmigungsantrag zu übermitteln.

Rechtsmittel sind nach Art. 20 UVPG folgende:

- 1) Gegen Entscheidungen und Verfügungen der Regierung kann binnen 14 Tagen ab Zustellung Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof erhoben werden.<sup>1</sup>
- 2) Beschwerdelegitimiert sind der Projektträger, die Standortgemeinde, die Nachbarn sowie Umweltschutzorganisationen mit Sitz im Inland, die sich seit mindestens fünf Jahren statuten-gemäss Umweltschutzziele widmen und von der Regierung als zur Beschwerde berechtigt bezeichnet wurden.
- 3) Haben die Umweltschutzorganisationen im Sinne von Abs. 2 von ihrem Beschwerderecht Gebrauch gemacht, steht ihnen gegen dieses Projekt das Rechtsmittel aufgrund des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft nicht mehr zu.



Die Gemeinde hat bei der Erarbeitung dieses Berichtes nach Massgabe ihrer Möglichkeiten mitgearbeitet. Zudem wurden ausgewiesene Fachfirmen und -personen beigezogen, die verschiedenen Auswirkungen wurden modellhaft durchgerechnet. Der Bericht ist sehr aufwändig und detailliert (2 Ordner).

Ein Mitglied des Gemeinderates erwähnt, dass der zweite Teil (Hilcona bis Zollstrasse) bereits in der Bericht integriert sei. Dies sei jedoch bei der Gemeinde Schaan eigentlich noch nicht Thema gewesen. Ob dagegen separat Einspruch erhoben werden könne. Dazu wird geantwortet, dass dies auf die Formulierung einer allfälligen Beschwerde ankomme. Der Ablauf sei so, dass zuerst die Regierung entscheide, dann allenfalls der Verwaltungsgerichtshof. Es sei aber richtigerweise der 2. Teil bereits in den Bericht aufgenommen worden.

Ein Gemeinderat fragt, ob mit dieser Strasse wirklich Unterländer Verkehr „abgenommen“ werde. Dazu wird geantwortet, dass dies allenfalls bei der Erstellung des 2. Teils der Strasse der Fall sei. Details müssten im Bericht nachgelesen werden.

Auf Grund dessen, dass über den Bericht keine Kopien erstellt werden dürfen, sondern es lediglich gestattet ist, sich Notizen zu machen, wird der Bericht auch nicht hier im Protokoll festgehalten. Der Gemeinderat wurde über die Zusammenfassung des Berichtes, vorgesehene Massnahmen und das weitere Vorgehen informiert.

Wichtig für die Gemeinde Schaan ist das Fazit aus dem Umweltverträglichkeitsbericht, dass das Vorhaben mit den vorgesehenen Massnahmen den Vorschriften über den Schutz der Umwelt entspricht.

## 60 Information: Erstellung eines Verbindungsweges vom Birkenweg zum Bärenbodenweg

### Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 08. Februar 2006, Trakt. Nr. 31, dem Antrag der Gemeinde Planken auf Erstellung eines Verbindungsweges vom Birkenweg zum Bärenbodenweg mehrheitlich zugestimmt. Der Gemeinde Planken wurde dies mit Schreiben vom 10. Februar 2006 mitgeteilt. Dabei wurde u.a. erwähnt, dass laut Waldgesetz vom 27. Juli 1991, LGBl. 1991 Nr. 42, Art. 6 und 11 für die Erstellung des Weges ein Antrag an die Regierung gestellt werden muss und dafür diverse Unterlagen beschafft werden müssen. Der Gemeinde Planken wurde empfohlen, vorgängig mit dem Amt für Wald, Natur und Landschaft Kontakt aufzunehmen und das weitere Vorgehen zu besprechen.

Auf eine Anfrage der Gemeinde Planken hat das Amt für Wald, Natur und Landschaft zum geplanten Weg folgende Stellungnahme abgegeben:

- *Das Waldgebiet „Guggerboda / Bäraboda“ ist heute über die Erschliessungsstrasse „In der Blacha“, über bequeme Forstwege und die Landstrasse für den Wanderer ausreichend erschlossen. Dieser Rundweg ist auch als offizieller Wanderweg ausgeschieden, entsprechend markiert und publiziert.*
- *Die Erstellung eines neuen Wanderweges, ausgeführt in Fortsetzung des „Birkenweges“ zur „Guggerboda-Forststrasse“ lehnen wir mit folgender Begründung ab:*

*Der Wald ist der einzige grossflächige und zusammenhängende, dem Wild ganzjährig als Äsungs- und Einstandsgebiet zur Verfügung stehende Wildlebensraum. Gerade dem „Guggerboda-/ Bärabodawald“ kommt als Verbindungsfläche von Oberplanken zum Gebiet „Forsthalda / Ställa“ eine wichtige Funktion für die Berg-Tal-Wanderung des Rothirsches zu, ausserdem bildet er einen wichtigen Lebensraum für das Reh.*

*Eine weitere Zerschneidung dieses Gebiets durch einen Wanderweg und die damit einhergehenden Störungen würden diese Gebiet als Wildlebensraum völlig entwerten: Die drei Fusswege, nämlich der bestehende „In der Blacha“, der geplante Fussweg als Fortsetzung des Birkenweges und die „Guggerboda-Forststrasse“ würden nur noch knappe 100 m auseinander liegen. Ausserdem liegen die beiden bestehenden Fusswegverbindungen nur rund 100 Höhenmeter übereinander*

*Aufgrund der von der Regierung verabschiedeten Wald-Wild-Strategie 2000 sind zur Erhaltung des Wildlebensraumes und zur Vermeidung von Schäden in diesem Lebensraum insbesondere auch Strategien und Massnahmen zur Verhinderung von Störungen des Wildes durch den Freizeit- und Erholungsverkehr zu treffen. Eine wesentliche Strategie dabei bildet die Kanalisierung dieses Freizeit- und Erholungsverkehrs auf bestehende, gut ausgebaute Wege; mit einer solchen Strategie der Kanalisierung sind wir beispielsweise auf dem Gebiet der Gemeinde Triesenberg im Winter 2005/2006 auf gute Akzeptanz und Resonanz ge-*

*stossen. Wer in diesem Lande langfristig Wild sehen will, muss auch bereit sein, dem Wild den notwendigen, soweit möglich auch ungestörten Lebensraum zur Verfügung zu stellen.*

*Mit der Feststellung, dass wir für weitere Informationen gerne zur Verfügung stehen, ersuchen wir die Gemeinde Planken, auf die Weiterverfolgung dieses Projektes zu verzichten*

---

Schaan, 23. März 2006

Daniel Hilti  
Gemeindevorsteher